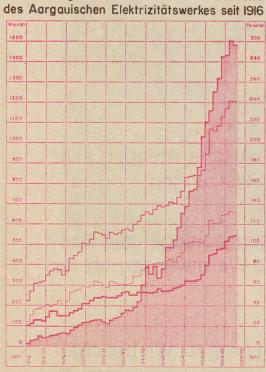


Vom Bahnhofplatz an die Obere Vorstadt

Von Dr. Max Werder, administrativer Direktor AEW

Jahresenergieumsatz und Personalbestand



Oben: Das bisherige AEW-Verwaltungs-

Jahresenergieumsatz in Mio.kWh

Gesamtpersonalbestand des AEW

Personalbestand der Zentralverwaltung Personalbestand der Kreisbüros

Unten rechts: Neu, dominierend, repräsentierend das heutige Zentrum an der Oberen Vorstadt, wie es sich in der Nacht als modernes Bauwerk zeigt

gebäude am Bahnhofplatz in Aarau, wie es

sich nach dem Umbau von 1948 präsen-

Der 1. Geschäftssitz des AEW

Die Zentralverwaltung des Aargauischen Elektrizitätswerkes hatte bei der Betriebsaufnahme am 1. Januar 1916 einen Personalbestand von 23 Personen. Die für sie notwendigen Büros wurden im alten Postgebäude am Bahnhofplatz in Aarau eingerichtet. Dieses war vor rund 100 Jahren von Conradin Zschokke errichtet worden. Nach dem Postneubau ging es in den Besitz der Kantonalbank über, von welcher es das neugeschaffene Kantonswerk käuflich erwarb. In diesem ersten Geschäftssitz des AEW fand bis 1935 auch noch der Kantonale Lehrmittelverlag Platz.

Mit der Zunahme des Energieumsatzes stieg auch der Personalbestand. Bald musste das ganze Verwaltungsgebäude für AEW-eigene Zwecke belegt werden. Nach 30 Jahren waren alle im alten Postgebäude vorhandenen Raumreserven ausgenützt. In diesen drei Jahrzehnten hatte sich der Energieabsatz von rund 27 Millionen kWh auf rund 390 Millionen kWh pro Jahr erhöht. Im gleichen Zeitraum vergrösserte sich der Personalbestand der Zentralverwaltung auf 58.

Obschon der Personalbestand weit weniger steil anstieg als der Energieumsatz, sahen sich die Behörden des Kantonswerkes Ende des 2. Weltkrieges vor die Notwendigkeit gestellt, für die Zentralverwaltung zusätzlichen Büroraum zu beschaffen. Nach reiflicher Prüfung wurde das bestehende Verwaltungsgebäude aufgestockt. Der Umbau war 1948 vollendet. Schon bald erwies sich aber auch das erweiterte Haus als zu eng.

Wachsende Raumnot

Bis 1960 steigerte sich der jährliche Energieabsatz auf rund 1 Milliarde kWh. Für die technischen und administrativen Arbeiten beschäftigte die Zentralverwaltung 65 Angestellte. Für einen Teil von ihnen mussten an verschiedenen Orten in Aarau Arbeitsräume gemietet werden.

Bei dieser Sachlage drängte sich eine grosszügige Lösung auf weite Sicht auf. Nach reiflicher Prüfung verschiedener Möglichkeiten entschied sich der Verwaltungsrat im Frühjahr 1961 für den Erwerb der Liegenschaft Gaensslen-Landolt AG, Lack- und Farbenfabrik. Das an der Oberen Vorstadt/Rosengartenweg liegende Grundstück misst rund 5000 Quadratmeter. In seiner unmittelbaren Nähe befindet sich das kantonale Verwaltungszentrum mit Gross-

Projektierung der Gesamtüberbauung Obere Vorstadt

ratsgebäude, Regierungsgebäude, Kunsthaus

und Kantonsbibliothek sowie der Buchenhof

mit den Büros der Baudirektion.

Die städtebauliche Situation und die Grösse des Bauvorhabens liessen die Durchführung eines öffentlichen Projektwettbewerbes als angezeigt erscheinen. Während der Ausarbeitung des Raumprogrammes für das AEW und die in Aussicht genommenen Mieträume ging seitens des Gemeinderates Aarau und des Obergerichtes die Anfrage ein, ob die notwendigen Räume für das Obergericht in das Projekt einbezogen werden könnten.

Nach der geltenden kantonalen Gesetzgebung ist die Stadt Aarau für das Obergericht raumstellungspflichtig. Die Kantonshauptstadt kam dieser Verpflichtung nach, indem sie bis anhin dem obersten kantonalen Gericht die notwendigen Räume im Bürogebäude der Industriellen Betriebe zur Verfügung stellte. Einerseits benötigt jedoch die Gebäudeeigentümerin den vom Obergericht belegten Platz für eigene Bedürfnisse und anderseits waren Studien der Stadt für ein neues Justizgebäude an der Standortfrage gescheitert. Bei dieser Sachlage entsprach es dem allseitigen öffentlichen Interesse, wenn dem gestellten Begehren bei der Ausarbeitung des Raumprogrammes für die Neuüberbauung an der Oberen Vorstadt Rechnung getragen wurde.

Der Projektwettbewerb wurde 1961–1962 durchgeführt. Es gingen 37 Entwürfe ein. Von diesen sah ein einziger eine mehrgeschossige Randbebauung vor. Alle andern Bearbeiter schlugen ein oder mehrere Hochhäuser vor. Das Preisgericht zeichnete den Vorschlag von Architekt Guido F. Keller, Basel, Bürger von Reinach AG, mit dem 1. Preis aus und schlug den Verfasser zur Weiterbearbeitung der Aufgabe vor.

Der Wettbewerb ergab ferner, dass das Gaensslen-Areal für die Realisierung des gesamten Bauprogrammes zu knapp war. Der Regierungsrat beantragte daher dem Grossen Pat, dem AEW die angrenzende Staatsparzelle Nr. 1442 mit einer Fläche von rund 3700 Quadratmetern zur Verfügung zu stellen. Dieses nur an der Oberen Vorstadt (Andreshaus) überbaute Grundstück war in Vorstudien für oberirdische Autoabstellplätze. speziell für die Mitglieder des Grossen Rates, in Aussicht genommen worden. Die Nachteile einer solchen Lösung waren offensichtlich. Es lag daher nahe, das Parkierungsproblem im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben des Kantonswerkes zu lösen. Der Grosse Rat stimmte dem Antrag des Regierun rates am 28. Januar 1964 zu.

In der Zwischenzeit arbeitete Architekt Keller das Vorprojekt aus, welches dem Gemeinderat Aarau zur öffentlichen Auflage eingereicht wurde. Eingegangene Einsprachen gaben Anlass zu einer Ueberarbeitung. Diese erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Bauverwaltung und mit vom Gemeinderat zugezogenen Fachexperten. Das Resultat war ein nach Westen abgetrepptes, gegenüber dem Wettbewerb schlanker wirkendes Hochhaus.

Die vorgenommenen Aenderungen, wie auch die verlangte dunkle Fassade, dienen der Einfügung des Hochbaues in das Stadtbild, insbesondere in der Sicht von Norden her. Die definitive Baubewilligung für das überarbeitete Projekt ist im Februar 1966 erteilt worden. Damit fand eine mehrjährige Planungs- und Projektierungsphase ihren Abschluss.

